

Arbeitsgericht Stuttgart

- Das Präsidium -

**Beschluss vom 21.11.2025**  
**14. Nachtrag zum GVP 2025**

Wegen der Erkrankung der Vorsitzenden der 2. Kammer wird die Durchführung der am

- 27.11.2025 bis einschließlich 11:30 Uhr terminierten Güteverhandlungen der 2. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Knapp  
und  
die nachmittags ab 14:00 Uhr terminierten Güteverhandlungen Richter May

sowie für den Fall der Fortdauer der Dienstunfähigkeit am 02.12.2025 die auf den

- 02.12.2025 bis einschließlich 12:00 Uhr terminierten Güteverhandlungen der 2. Kammer Richterin am Arbeitsgericht Schräjahn-Nüßle  
und  
die ab 14:00 Uhr terminierten Güteverhandlungen Richterin am Arbeitsgericht Lang

übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen, auch wenn diese erst in einem gesonderten Verkündungstermin verkündet werden.

Berchtold

Dr. Funk

Haßel

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin